



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0017 Status: öffentlich Datum: 28.10.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.11.2016	Ausschuss für Sport und Kultur			
15.12.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Kultur

Sachverhalt:

Insgesamt haben 11 Vereine und Institutionen Anträge auf Zuwendungen im Bereich Kultur mit einem Fördervolumen von insgesamt 93.112,40 € gestellt. Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt. Für die unter Ziffer I aufgeführten Zuwendungen in Höhe von insgesamt 88.020,00 € wurden im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 entsprechende Mittel bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

I. Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 9.000,00 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2017,
2. die Kreischorverbände Rotenburg (Wümme) und Bremervörde jeweils 2.500,00 € als institutionelle Förderungen 2017,
3. die Kontaktstelle Musik 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2017,
4. die Stadt Zeven für die 37. Zevener Gitarrenwoche 2017 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.920,00 €,
5. der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel 12.000,00 € als institutionelle Förderung 2017,
6. der Kulturverein cultimo e.V. 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2017,
7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2017“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 13.900,00 €,

8. das Manufaktur Theater (Das letzte Kleinod GbR) für „Antonia taucht mit Delfinen“ 2017 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.500,00 €,
9. der Heimatverein Scheeßel „Niedersachsen“ e.V. für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Meyerhofgelände bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 35.700,00 €.

II. Die Anträge der Stiftung Kirche für Rotenburg für das 14. Stiftungskonzert 2017 und des Vereins „ROW-people e.V.“ für das Konzert „Erntefest All Over 2017“ werden abgelehnt.

Luttmann